

Liane Pluto

Beteiligung fördern und ermöglichen



Freepik

Beteiligung ist ein zentrales fachliches Prinzip in der KJH.

Es besteht seit längerem große Einigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe (KJH), dass Beteiligung ein zentrales fachliches Prinzip ist. Bei genauerer Betrachtung wird jedoch auch deutlich, dass unter Beteiligung ganz unterschiedliche Dinge verstanden werden: Die einen denken vor allem an parlamentarische Verfahren oder formale Beteiligungsformen, wie die Mitarbeit im Kinder- und Jugendparlament, gewählte Vertreter*innen oder Abstimmungen. Für wiederum andere ist Beteiligung nicht mehr und nicht weniger als der respektvolle und wertschätzende Umgang miteinander in pädagogischen Kontexten. Eine andere Perspektive verbindet mit Beteiligung insbesondere die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten und sieht da-

rin eine wichtige Voraussetzung für den Schutz vor Machtmissbrauch. Schließlich ist für manche Beteiligung vor allem Selbsttätigkeit und freiwilliges Engagement erforderlich.

So unvereinbar diese Aspekte zunächst erscheinen mögen, beschreiben sie Ansätze und Strategien, wie Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in öffentlich organisierten Erziehungssettings zur Geltung gebracht werden können und wie sie selbst zu aktiven Mitgestaltern ihres Lebensumfeldes werden können. Diese Perspektiven deuten bereits an, dass mit dem Partizipationsbegriff unterschiedliche Grade und Formen gefasst werden und es auf den jeweiligen Kontext ankommt, wie Beteiligung gestaltet werden muss.

Zentraler Modus in Demokratien

Für Beteiligung existieren unterschiedliche Begründungslinien, z. B. gerechtigkeits-theoretische, dienstleistungstheoretische, philosophische, psychologische und pädagogische. Von Bedeutung sind darüber hinaus die praktischen Erfahrungen mit pädagogischen Entwürfen in Kinderrepubliken, wie z. B. von Korczak. Folgt man bei den demokratietheoretischen Begründungen einem breiteren Verständnis von Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform, das auf Dewey zurückgeht (vgl. Himmelmann 2022), kann die Gestaltung der Angebote der KJH als eine „Gesellschaft im Kleinen“ angesehen werden (Aghamiri/Hansen 2012). Eine Demokratie ist nur dann demokratisch, wenn auch alle ihre gesellschaftlichen Teilbereiche diesen Prinzipien folgen. Als öffentlich verantwortete und organisierte Erziehung haben Angebote und Einrichtungen der KJH als Teil dieser Gesellschaft eine besondere Verantwortung, demokratisch organisiert und demokratischen Prinzipien verpflichtet zu sein (vgl. Stork 2007). Dazu gehört es, Kindern und Jugendlichen Gelegenheiten zu schaffen und sie zu ermutigen, sich an der Gestaltung des Lebensumfeldes, also des Hilfeangebotes bzw. der Einrichtung, zu beteiligen. Die damit beabsichtigte Teilung und Kontrolle von Macht soll auch dazu beitragen, das natürlicherweise bestehende Machtungleichgewicht zu verringern und Machtmissbrauch durch Fachkräfte zu verhindern. Die Beispiele von Kinderrepubliken zeigen, dass deren Besonderheit im Ernstcharakter, in der Zurücknahme des Pädagogischen und der Abgabe von Macht liegt.

In Bezug auf Kinder und Jugendliche ist die demokratische Perspektive zudem wichtig, weil sie es sind, die nicht nur in der Gegenwart, sondern auch

zukünftig, die Gesellschaft gestalten und tragen werden. Die Perspektive dabei ist, dass sich die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen durch keine andere Perspektive ersetzen lassen. Ihre Beteiligung in allen Fragen, die sie betreffen, trägt zu einer besseren Entscheidungsfindung bei und kann wiederum auf diese Weise einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie leisten. In Abwägung der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen in einer lebendigen Demokratie ist die Erfahrung von Selbstwirksamkeit grundlegend. Sich in Beteiligungsprozesse einzubringen bedeutet, sich mit anderen Perspektiven und Bedürfnissen auseinanderzusetzen, für eigene Anliegen oder die anderer einzutreten und sich auf gemeinsame Lösungen zu verständigen. Diese Erfahrungen leisten einen Beitrag dazu, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihr Handlungsrepertoire erweitern, demokratische Prozesse erfahren und neue Kompetenzen entwickeln können.

Beteiligung ist ein Recht

So wichtig die Begründungen für Beteiligung sind, weil sie u. a. auch verdeutlichen, dass Hilfeerbringung erfolgreicher ist, wenn die jungen Menschen daran mitwirken können, wird damit auch etwas verdeckt: KJH kommt gar nicht umhin, Kinder und Jugendliche zu beteiligen. Die wichtigste Begründung ist: Kinder und Jugendliche haben ein Recht an den sie umgebenden und sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden. In letzter Zeit wird deshalb verstärkt darauf aufmerksam gemacht, dass junge Menschen Träger subjektiver Rechte sind, die es umzusetzen gilt.



Einer der zentralen rechtlichen Referenzrahmen ist die UN-Kinderrechtskonvention. Leitgedanke des 1989 verabschiedeten Übereinkommens über die Rechte der Kinder ist die Vorstellung von Kindern als Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte, die nicht erworben oder erst verdient werden müssen. In Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention ist das zentrale Beteiligungsrecht verankert, das Recht, gehört zu werden. Weitere Beteiligungsrechte sind u. a., dass Kinder ein Recht haben auf freie Meinungsäußerung (Art. 13), auf freien Zugang zu Informationen und Medien, sich friedlich zu versammeln und Vereinigungen zu bilden (Art. 15).

Ermöglichung von Beteiligung

Eine Herausforderung besteht darin, in den Hilfeangeboten passgenaue Beteiligungsgelegenheiten zu schaffen, die in den belastenden Lebenssituationen, in denen sich die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien befin-



Erfahrung von Selbstwirksamkeit

den, auch von diesen angenommen werden können. Das heißt, die Beteiligungsformen müssen zu den jeweiligen Personen und Situationen passen und nicht umgekehrt.

Beispielsweise umfasst der Beteiligungsanspruch in stationären Hilfen prinzipiell alle Themen und Belange, die Kinder und Jugendliche betreffen, angefangen von der Mitentscheidung, welche Aktivitäten in der Freizeit geplant sind, wie der WLAN-Zugang geregelt und wie das Essen in der Wohngruppe gestaltet wird über die die Vor- und Nachbereitung der Hilfeplanung, die gemeinsame Entwicklung eines Schutzkonzeptes oder die Auseinandersetzung damit, wer die nächste Fachkraft des Hilfeangebotes werden soll. Das bedeutet, mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern, Lern- und Lebensorte zu gestalten, in denen eine gelingende Beteiligung als integraler Bestandteil der Organisation und des pädagogischen Alltags gestaltet wird. Mit dem Beteiligungsanspruch ist zudem nicht nur die konkrete Entscheidung zwischen zwei Alternativen gemeint, sondern ein Prozess, der verschiedene Formen der Auseinandersetzung beinhaltet, wie mitzudenken, mitzureden, mitzuplanen, mitzuentcheiden, mitzugestalten und mitzu-

verantworten. Wichtig ist darüberhinaus, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht lediglich der Dekoration dient, sondern „relevante Auswirkungen auf Entscheidungen hat“ (Straßburger/Rieger 2019, S. 17).

Zusätzlich zu der Gestaltung vertrauensvoller Beziehungen zwischen Fachkräften und jungen Menschen sowie einer Einrichtungskultur, die Beteiligung fördert, müssen Einrichtungen stationärer Hilfen zur Erziehung auch Formen der Einflussnahme für Kinder und Jugendliche entwickeln, die es diesen ermöglichen, unabhängig von persönlichen Beziehungen zu den Fachkräften, Einfluss auf ihr Lebensumfeld in der Einrichtung zu nehmen. Dafür braucht es niedrigschwellige, inklusive und transparente Zugänge zu den jeweiligen situationsangemessenen Beteiligungsmöglichkeiten. In der Praxis hat sich hier bereits einiges verändert. Vor zwanzig Jahren hat lediglich etwa ein Drittel der Einrichtungen mit mehr als 28 Plätzen, also Einrichtungen mit mehreren Gruppen, über einen Heimrat oder ein gewähltes Gremium verfügt. Heute ist der Anteil fast doppelt so hoch (63%). Dieser Anstieg ist als Erfolg der Fachdiskussion anzusehen, in der seit vielen Jahren die Notwendigkeit demokratisch verfasster Beteiligungsmöglichkeiten begründet und gefordert wird. Vor zwanzig Jahren gab es noch viele Bedenken gegenüber Heimräten. Zwischenzeitlich haben jedoch die meisten Einrichtungen, in denen es solche Formen der Vertretung der jungen Menschen gibt, die Erfahrung gemacht, dass es mit Heimräten in Einrichtungen wichtige positive Veränderungen gibt (86%).

Resümee

Nicht immer ist es einfach, den verschiedenen Interessen – von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften (Jugendamt und Hilfeanbieter) – ge-



Dr.ⁱⁿ Liane Pluto

Jg. 1973, Magisterstudium der Erziehungswissenschaften, Psychologie und Germanistik, Promotion zum Thema „Partizipation in den Hilfen zur Erziehung“; wissenschaftliche Referentin im Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ am Deutschen Jugendinstitut e.V. München.

recht zu werden und sie aufeinander abzustimmen. Beteiligung kann längere Phasen der gemeinsamen Auseinandersetzung oder Umwege bei der Erreichung der Hilfeziele notwendig machen. Herausfordernd ist es auch, weil Fachkräfte die nötige Zeit und Offenheit für das gemeinsame Erarbeiten von Hilfezielen brauchen und immer wieder neue Wege und Formen finden müssen, Beteiligung zu fördern und zu ermöglichen (vgl. Pluto 2007). Beteiligung zu ermöglichen ist damit ein nie endender Prozess, ohne den jedoch Hilfe nicht funktioniert.



LITERATUR

Pluto, Liane (2007):

Partizipation in den Hilfen zur Erziehung.

Eine empirische Studie.

München:

Verlag Deutsches Jugendinstitut.

ISBN 978-3-87966-417-7.

Direkter Download hier:



Ausführliche Literaturliste unter www.sp-impulse.at